

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 28. Hornung 1885.

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. Halbjährlich Fr. 3. Vierteljährlich Fr. 2. — Postunion: Fr. 8 50. — Briefe und Gelder franko.

Inserate aus dem Kanton Freiburg werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweiz. Annoncen-Bureau von Orell Füssli & Cie., Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, u. zc. — Auserkantonale Inserate sind wie bisanhin an H. Gassenstein & Vogler abzugeben. Einrückungsgebühr: Die einspaltige Zeile oder deren Raum: Für den Kt. Freiburg 15 Ct.; für die Schweiz 20 Ct.; für das Ausland 25 Ct.

Wo ist die wahre Freiheit?

(Fortsetzung und Schluss.)

Wie unser Geist frei wird durch den Besitz der Wahrheit, so wird unser Wille frei durch die Erfüllung des Willen Gottes. Die Grenze unserer rechtmässigen Freiheit ist das Gesetz Gottes, d. h. Alles ist mir erlaubt, was Gott mir erlaubt. Was aber Gott verboten hat, dazu habe ich kein Recht und keine Freiheit mehr. Woher weiß ich nun was Gott geboten und verboten hat? Aus meiner Vernunft etwa? Diese Erkenntniß wäre allzu dunkel und zu schwierig. Wir wissen Gottes Gesetze viel klarer durch die Offenbarung und durch die Gesetze der Kirche, indirekt auch durch die Gesetze des Staates, in dem Falle nämlich, daß die Staatsgesetze nicht gegen göttliche oder kirchliche Gesetze verstoßen. Zahllose Gesetze binden Menschen. Sind sie da noch frei? Gewiß, wofern diese Gesetze dem Willen Gottes nicht widersprechen, d. h. so lange sie alles Gute fördern und alles Böse hindern, beeinträchtigen sie unsere Freiheit nicht im geringsten. Sobald sie uns aber hindern an etwas Gutem, wozu uns Gott das Recht gibt, dann erst verkürzen die Gesetze unsere Freiheit. Wie der Vogel frei bleibt, so lange er in der Luft, der Fisch so lange er im Wasser, die Lokomotive so lange sie auf dem Geleise bleibt, so der Mensch, so lange er auf dem Wege des Gesetzes sich hält. Die gerechten Gesetze hindern uns nur, die Freiheit zu missbrauchen, d. h. Böses zu thun. Nur der Böse klagt gegen gerechte Gesetze und sagt: ich bin geknechtet, ich will frei sein. In Wirklichkeit ist er auch in seinem Wandel gehemmt, aber eben dadurch erlangt auch der Gute die Freiheit zu allem Guten. Um den Bürgern Freiheit und Sicherheit zu geben, muß der Staat notwendig allem Bösen mit Geld- oder Gefängnißstrafen entgegenreten. Daraus geht nun hervor, daß nie weder die Gesetze Gottes noch der Kirche, noch die rechtmässigen Gesetze des Staates, wenn sie den Gesetzen Gottes nicht widersprechen, eine Tyrannei oder Knechtschaft genannt werden dürfen, da sie die rechtmässige Freiheit, welche Gott uns gegeben hat, nicht verkürzen. Was thun aber so viele unbesonnene und übermüthige Menschen? Sie schütteln das Joch des Herrn ab und werden Sklaven. Etwas Anderes ist es die Freiheit zu lenken, etwas Anderes, die Freiheit aufheben und zerstören. Ersteres thut Jesus Christus, seine Kirche und die gerechten Staatsgesetze. Sie lenken nur unsere Freiheit. Ihre Gebote gleichen dem Geleise, welches der Lokomotive ihre Freiheit gibt;

dem Damm, welcher den Lauf des Flusses nicht hindert, sondern sichert.

Wer diese von Gott gesetzten Dämme überschreitet, verliert seine Freiheit; die Lokomotive, welche die Geleise verläßt, verliert ihre Freiheit gänzlich. Gott gab uns die Freiheit, nicht damit wir uns für das Böse entscheiden sollten, sondern um den Ruhm der Tugend zu verdienen und täglich neue Fortschritte in derselben zu machen. Die Menschen sind demnach um so freier, als sie christliche und gerechte Gesetze haben, die genau dem Willen Gottes entsprechen, und als sie treu und pünktlich diese Gesetze beobachten. Im Gegentheil wird die Freiheit in dem Maße abnehmen, als die Gesetze unchristlicher und ungerechter werden, oder als man dieselben verachtet und übertritt. Was wollen wir, wenn wir von der Obrigkeit frei sein wollen? Wir wollen selbst Jeder sein unumschränkter Herr sein. Das ist aber gegen den Willen Gottes, welcher will, daß die Menschen drei Obrigkeiten gehorchen sollen, der weltlichen Obrigkeit in weltlichen Dingen, der geistlichen Obrigkeit in religiösen Dingen, der häuslichen Obrigkeit d. h. dem Oberhaupt der Familie in häuslichen Dingen.

Was entsteht, wenn ein Volk gegen seine weltliche Obrigkeit sich auflehnt? Was entsteht, wenn ein Volk Gott und seiner hl. Kirche den Gehorsam aufkündigt? Was entsteht, wenn die Kinder ihrem Vater den Gehorsam verweigern? Es entsteht Verwirrung oder Auflösung des Staates, der Kirche und der Familie. Jeder geht seinen eigenen Weg und thut, was er will. Es entsteht die Barbarei, die gänzliche Zügellosigkeit; das Unkraut überwuchert den Weizen, der Böse überwältigt den Gerechten, es kehrt die Nacht des Heidenthums zurück, die Freiheit ist an ihrem Endziel angelangt, welches Barbarei heißt.

Wie unser Wille frei ist, so lange er sich in den Bahnen gerechter Gesetze bewegt, so ist auch unser Leib oder unser Fleisch in einer gewissen Beziehung frei, so lange es dem erleuchteten Geiste gehorcht. Der Mensch ist ein Doppelding. Er besteht aus Fleisch und Geist. Letzterer ist zum Herrschen geboren. Das Fleisch soll unter der Herrschaft des Geistes stehen, wie der Diener unter seinem Herrn. So lange das Fleisch diese gänzliche Unterwürfigkeit beobachtet, genießt der ganze Mensch seine volle Freiheit, wie der Fisch im Wasser, der Vogel in der Luft, die Lokomotive auf dem Geleise. Läßt aber der Geist sich beherrschen von dem Fleisch, gestattet er demselben eine Freiheit gegen das Gesetz des Geistes und gegen das Gesetz Gottes in welche Sklaverei verfällt sogleich der ganze Mensch? Wir sehen die traurigen Folgen am verlorenen Sohne des

Evangeliums und an manchen verlorenen Söhnen und Töchtern unserer Tage. Sie verlieren ihre Freiheit, ihr Glück, fallen in Elend und Knechtschaft, ähnlich der Lokomotive, die ihre Geleise verlassen hat. Nicht minder tyrannisch beherrschen die Leidenschaften der Habsucht, der Trunksucht und der Trägheit und ihre unglücklichen Sklaven. Der Mensch bleibt also frei, so lange er alle sündhaften Triebe und Gelüste unterjocht; er wird Sklave, sobald seine Lüste die Herrschaft über den Geist erringen. Herodes auf dem Thron ist ein Sklave. Johannes im Kerker ist ein freier Mann. Wann ist nun der Mensch wahrhaft frei? So lange er sich selbst beherrscht. Wo findet er aber diese Selbstbeherrschung und folglich die wahre christliche Freiheit? Nur auf christlichem Boden, in der Kirche. Jesus Christus brachte sie uns durch die neuen Glaubenswahrheiten und die neuen Gebote, die er der Welt verkündete, vor ihm kannte man sie nicht.

Fraget die alten und neuen Heiden, ob sie die dreifache Freiheit der Kinder Gottes besitzen? Folglich wer sich von Christus und seiner Kirche, welche die Bewahrerin seiner Lehre und seiner Gebote ist, entfernt, entfernt sich von der Freiheit. Päpste, Bischöfe und Clerus waren immer und überall die Vorkämpfer für die Freiheit der Völker. Sie haben sich immer und überall den Tyrannen und der Tyrannei widersezt, und sind auch noch heute die Einzigen, die es wagen, den Tyrannen zu widerstehen und die Verfolgung zu erdulden. Sie sind's also nicht, welche die Völker knechten, dies bezeugen alle unterdrückten Völker. Hütet euch vor den falschen Propheten, die selbst Sklaven des Irthums, der Sünde und des Lasters sind. Wahrhaft frei ist allein der gerechte, gläubige Christ. Frei ist er von allem Wahn und Irthum; frei von Laster und Furcht vor Strafe; frei von der Tyrannei des Fleisches und der Welt. „Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ hatte der Erlöser gesagt, und hinzugefügt: „Wenn nun der Sohn euch frei macht, werdet ihr wahrhaft frei sein? Der Katholik hat somit keinen Grund, die Gottlosen zu beneiden, die sich ihrer Freiheit rühmen, ohne zu merken, daß sie dreifache Sklaven sind, die sich gleich Blinden und Wahnsinnigen in alle Abgründe des Verderbens stürzen.

Schwarzenburgische Mohrenwäsche.

(Fortsetzung und Schluss.)

Anmerkung der Redaktion. Ein bekannter Guggisberger Diplomat hat einmal den Ausdruck verliert: „Von einer garstigen Geschichte rede man so wenig als möglich.“ Die Herren in Schwar-

Unterzeichneten in
en, Billige Eggen,
uge, Hausgeräte zc.
Päfermann.

Freiburg.

Rückzahlung unserer
%, infolge Beschluß
bet ist, und daß
antheilen, zu vier
ren seit Errichtung

wandlung ein-
th in den Bureau
n. Eine neue Be-
ten Titel gegen die

m 1. August 1885
Einlageheime sollen
gewiesener Zinsaus-

Einlageheime der
ünf Jahre errichtet

Berjonen werden ins-

antons Freiburg.
E. Müller.

en und kann

nd

arbeitet

it Leo XIII.

zeigt dem geehrten
Publikum an, daß
Salta bei Heitenried
lehrt sich für Ausfüh-
enthaltene Arbeiten.
Arbeit wird zugesichert.
Achtungsvollst
Jakob Mühlemann.
1885. (O 191)

enes

Bratfett

alität

und sehr ausgiebig

verkauf

bei

Meierhof

ph. (OF 576 Z)

zenburg hätten nun in der That gut daran gethan, wenn auch sie den guten Rath ihres Nachbarn von Guggisberg befolgt und lieber geschwiegen hätten, statt den misslungenen Versuch einer „Möhrenwäsche“ zu machen. Denn trotz der überaus schlaun Art, die oben angegebenen, sehr interessanten Zahlen aufmarschieren zu lassen, ist der Beweis, der Anstaltsarzt Dr. Jsch sei kein „Schröpfer“, gänzlich misslungen. Die Schlaumaier von Schwarzenburg stellten nämlich zweierlei Ziffer oder Befoldungsanlässe auf, die Befoldung nach der Anzahl der Betten, und diejenige nach den Verpflegungstagen, und wir wollen nun dasjenige, was die Herren „Möhrenwäscher“ in ihrer wohlberedelten Schlaueit veräußert haben, als notwendige Ergänzung nachholen, indem wir den Durchschnittspreis per Bett berechnen. Da erhalten wir das nachstehende höchst lehrreiche Ergebnis:

Bezirkskrankenanstalt.	Zahl der Betten.	ärztl. Honorar.	per 1 Bett.
Langenthal	29	Fr. 1,000 —	34 Fr. 48 Rp.
Zürcherthal	20	„ 800 —	40 „ —
Nardberg	10	„ 500 —	50 „ —
Münster	10	„ 500 —	50 „ —
Erlenbach	15	„ 800 —	53 „ 33
Frutigen	7	„ 400 —	57 „ 14

macht im Durchschnitt per Bett 47 Fr. 49 Rp.

Nun zu Schwarzenburg!

Hier bezog der Arzt im Jahr 1883 für 2,635 Verpflegungstage à 35 Rappen ein Honorar von 922 Fr. 25 Rp. Im Jahr 1884 wurde der Einheitspreis per Verpflegungstag im ersten Halbjahr auf 30, im zweiten Halbjahr auf 25 Rp. herabgesetzt, betrug also im Durchschnitt 27 1/2 Rp., so daß das Honorar für 2,160 Verpflegungstage à 27 1/2 Rp. den Betrag von 594 Fr. ausmachte. Im Jahre 1883 hatte nun die Anstalt 8 Betten, macht für 1 Bett ^{922.25}/₈, oder **115 Fr. 28 Rp.**, also **weit mehr als das Doppelte** des Durchschnittsbetrags per Bett der oben angegebenen 6 Bezirksanstalten. Somit ist unsere Behauptung in Nr. 88 der „Freiburger-Zeitung“ vom 1. November 1884 vollkommen berechtigt und begründet: „Die dem Dr. Jsch ausbezahlte Besoldung sei sogar doppelt so groß als die Besoldung der meisten bedeutend größeren Bezirksanstalten des Kantons Bern.“

Für das Jahr 1884 bezog Dr. Jsch für 10 Betten 594 Fr., also per Bett **59 Fr. 40 Rp.**, somit immer noch **12 Fr. mehr** per Bett, als in den oben angeführten 6 Anstalten durchschnittlich ausbezahlt wird, indem man, wie oben nachgewiesen, nur auf einen Durchschnittspreis von 47 Fr. 49 Rp. kommt.

Da hat also die „Freiburger Zeitung“ wieder einmal am rechten Ort gezündet, als sie in die etwas allzu „gutherzige“ Honorarfrage hineinleuchtete; Dr. Dr. Jsch hat bereits zweimal einen unfreiwilligen Aderlaß vorgenommen, indem er großmüthig von 35 auf 30 und dann von 30 auf 25 Rp. per Verpflegungstag herunterging, und wenn der große „Menschenfreund“ im Jahre 1885 noch etwas „schröpft“, d. h. auf 20 Rp. per Verpflegungstag herabgeht, so soll es uns recht lieb sein. Denn bis jetzt steht Schwarzenburg, wie wir nachgewiesen haben noch immer an der Spitze der Durchschnittspreise, und in ziemlich eingeweihten Kreisen behauptet man sogar, daß die nachgelassenen 5 Rappen per Verpflegungstag wenigstens theilweise auf die Arzneimitel geschlagen werden. Auch bezweifelt man sehr, ob die Patienten, wenn sie gehörig befragt würden, mit dem Anstaltsarzt ebenso zufrieden seien, wie die Tit. Verwaltung es war, als sie eine so rührende „Möhrenwäsche“ veranstaltet hatte. Nach unseren genauen Erkundigungen scheint auch die Angabe, Dr. Jsch müsse, weil eine Viertelstunde von der Anstalt entfernt wohnend, mehr Zeit veräußern, als ein Arzt, der im Anstaltsgebäude oder in nächster Nähe wohnt, auch nur so eine Zugabe zur „Flachmalerei“ zu sein; wir haben nämlich nicht erfahren können, daß die Ärzte anderer Anstalten bezüglich der Entfernung besser daran wären, als Dr. Jsch.

Dagegen will es uns bedünken, einige allzu gefällige Freunde dieses „theuren“ Heilkünstlers hätten eben die ganze Möhrenwäsche nur deshalb veranstaltet, weil — etwas faul ist im Staate Dänemark, und weil die in jüngster Zeit von Hrn. Jsch verübten „Stücklein“ sehr böses

Blut im Amt Schwarzenburg gemacht haben. Daß Dr. Dr. Jsch seinerzeit im Kanton Freiburg eine arme Familie förmlich „brandschatzte“ indem er das Haus nicht früher verließ, als bis das für eine leichte Operation verlangte Professorenhonorar von 25 Fr. aufgetrieben war, haben wir schon im vorigen Jahr gemeldet. In neuester Zeit verübte nun der große Heilkünstler folgende Heldenthaten. Er mißhandelte einen 75jährigen Greis, indem er demselben einen Hieb mit einem Stock über den Kopf versetzte, als der alte Mann wegen einem abverlangten Todtenschein mit dem Herrn Doktor in Streit gerieth, und hätte sich der mißhandelte Greis, trotz versperrter Thüre, nicht in's Freie retten können, wäre derselbe wohl noch übler weggekommen, denn der menschenfreundliche Dr. Dr. Jsch hatte sogar 3 Mann oder Knechte von der Armee seines Schwiegervaters, des Schwefelbergmajors Bünden „aufgeboden“, um den mißhandelten Greis noch mehr zu „schwefeln“. Und als unlängst ein junger Mann, der im Verdacht stand, einen „Kittgang“ gemacht zu haben, von einem Kanibalen angegriffen wurde und nur 39 Schrotkörner in Hals und Kopf erhielt, da wurde Dr. Jsch zu ärztlichem Beistand gerufen, weil der schwer verwundete junge Mann in seinem Blute sich wälzte. Statt sofort an Ort und Stelle zu eilen, wie es die Pflicht gebietet, stellte der menschenfreundliche Arzt aber folgende Fragen: „Ist der Verwundete Bürger von Schwarzenburg und hat er Vermögen?“ — Und als diese Fragen verneint werden mußten, meinte der Menschenfreund: „Da gehe ich nicht; macht dem Menschen ein Eisumschläge.“

Unter solchen Umständen blieb dann nichts Anderes übrig, als daß man das Opfer gemeiner Rohheit und bedauernswerther Parteilichkeit in's Spital nach Bern transportieren mußte. So stehen die Akten, und da sollte nun die „Freiburger Zeitung“ auf einmal herhalten, dem „menschenfreundlichen und billigen Arzt“ einen Vorbeerfranz zu widmen! Nun, wir haben die von der Verwaltung präparierten Vorbeeren servirt, daß aber in die Rosen einige Dornen gestochen wurden, das ist die Schuld einiger allzeitriger Freunde oder „Möhrenwäscher“.

Zum Glück für die seit der gewaltthätigen Entfernung des Dr. von Grünigen fast wehrlose Bevölkerung hat nun seit einiger Zeit, der in Neuenegg niedergelassene Dr. Dr. Fettscherin regelmäßige Sprechstunden in Niederreich eröffnet, woselbst auch arme Leute menschenfreundliche Hilfe finden, ohne unbarbarisch „geschöpft“ zu werden, sonst hätte der „theure“ Herr Jsch vor Uebermuth gar nicht mehr gewußt, was er noch Alles ausführen sollte. Die schöne Zeit der konkurrenzlosen „Abgrasung“ des Amtsbezirks ist nun vorüber, und, wie wir vernehmen findet sich Arm und Reich gleich wohl dabei, aber bis zum Eintreffen des Herrn Dr. Fettscherin war namentlich der „arme Teufel“ geradezu rath- und wehrlos.

Wenn die Tit. Verwaltung der Bezirkskrankenanstalt dies Alles nicht wußte, so weiß sie es jetzt, und hat hoffentlich für diesmal genug. Wenn nicht, so soll sie nochmals „lunkern“; wir werden dann schon wieder gehörig „heimleuchten.“

Eidgenossenschaft

Eisenbahnwesen. Die Direktionen verschiedener Schweizer Bahnen entschlossen sich auf künftigen 1. März zur Erleichterung des Personenverkehrs kombinierbare Reisebillets auszugeben, d. h. durch Abgabe loser Rundreisetoupons dem Reisenden selbst die Kombination seiner Tour zu ermöglichen. Jeder Biletcoupon ist in der Regel 40 Tage gültig. Die Reise kann angetreten werden von jeder beliebigen Station der Vereinigten Schweizerbahnen, der Nordost- und der Zentralbahn, der westschweizerischen Bahnen, der Töschthalbahn, der Wädensweil-Einsiedeln-Bahn, der Uetliberg-, Urth-Rigi- und Rigiabahn, der Emmenthalbahn, der Volk-Remund-Bahn, der Dampfschiffahrtslinien auf Untersee und Rhein, Jäger, Bierwaldstätter, Thuner und Brienzsee, endlich der schweizerischen Postlinien.

Falsches Geld. Im Kanton Schaffhausen curfren falsche schweizerische Zwei- und Einfrankenstücke mit der Jahreszahl 1875. Sie fühlten sich fett und seifig an, und sind erkenntlich am dumpfen Klang und dem schlecht nachgeahmten Rand.

Sonntagsruhe. Die internationale Gesellschaft für die Sonntagsruhe, welche in Genf ihren Sitz hat, richtet an alle Eisenbahnverwaltungen Europas ein Zirkular, in welchem sie die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Sonntagsruhe für die Bahnangestellten vom sozialen, hygienischen und humanitären Standpunkte aus beleuchtet.

Ein wichtiger Abstimmungstag ist der nächste Sonntag. Wallis und Tessin erneuern an diesem Tage ihre Großen Rätthe, Waadt und Bern stimmen über Annahme oder Verwerfung ihrer neuen Verfassung ab. Das Resultat der Abstimmungen in Wallis und Tessin wird zweifellos Bestätigung der bisherigen konservativen Mehrheit in den betr. Großen Räten sein. Bezüglich der Berner Verfassung kann sozusagen mit Sicherheit Verwerfung vorausgesagt werden. Zweifelhaft ist der Ausfall der Verfassungsabstimmung im Kanton Waadt. Beide Parteien sind von den besten Hoffnungen erfüllt. Welche von Beiden wohl den Kürzern ziehen wird, ist im gegenwärtigen Momente schwer zu sagen.

Bundesversammlung. Die Traktandenliste für die in der zweiten Märzwoche beginnende Bundesversammlung zählt 27 Nummern auf Wichtigere Traktanden: Alkoholfrage, Abstimmungsgegenstände, politische Rechte. Neu: Pfahlbautensammlung, Regulierung des Ausflusses des Genfersees, Wiefkorrektur, Sanierung der Orbe-Sumpfe, Doppelbesteuerung, Versicherungswesen, Rekurs Morat betreffend Ausweisung, Beschwerde Uehlinger bezüglich Konkursverfahren, Begnadigungsgesuche, Hauswirth und Sprenger betreffend Gefährdung des Eisenbahnbetriebs.

Bern. Wie der „B. Volksztg.“ aus Langenthal berichtet wird, hat sich dort ein angehender Notar B. mit einer bedeutenden Summe, die er betrügerischer Weise bei mehreren Kassen zu erheben gewußt, aus dem Staube gemacht. Er konnte noch nicht ansündig gemacht werden.

Zürich. Eine aus Tyrol gebürtige Weibsperson, welche sich letztes Jahr in der Umgegend von Zürich aufhielt, wurde am 4. Juli 1884 vom Bezirksgericht wegen Kluppelei zu vier Wochen Gefängniß und dreijähriger Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt, und sodann am 24. November wegen Bruches dieser Verweisung wiederum mit vierzehn Tagen Gefängniß und weiteren drei Jahren Verweisung bestraft. Nach Erhebung der letztern Freiheitsstrafe wieder ausgewiesen, kehrte sie sofort zurück und heirathete nun einen in Auserfihl wohnhaften Schaffhauser, als dessen Ehefrau sie sofort das Kluppeleigewerbe wieder aufnahm. Für diese neue Uebertretung der Ausweisung, bei deren Begehung sie noch Ausländerin gewesen, erhielt sie zwar wiederum einen Monat Gefängniß, dagegen war durch die Thatfache, daß sie in Folge der Verurtheilung Schweizerbürgerin geworden, der weitere, Vollzug der zu Recht bestehenden früheren Urtheile unmöglich geworden, weil nach Art. 44 der Bundesverfassung kein Schweizerischer Kanton einen Kantonsbürger aus seinem Gebiete verbannen kann und Art. 60 die Kantone verpflichtet, die Schweizerbürger in dieser Beziehung den eigenen Angehörigen gleich zu halten. Um dem Rechte Genüge zu verschaffen, stellte daher die Staatsanwaltschaft beim Obergerichte das Gesuch, die noch rückständige Verweisungsstrafe gestützt auf § 30 des Strafgesetzbuches wegen Unmöglichkeit der Vollziehung in eine andere Straftat umzuwandeln und zwar in sechs Monate Gefängniß. Das Obergericht pflichtete der Auffassung bei und erhob den Antrag zum Beschluß.

Am Sonntag konferirte laut „Frl. Btg.“ ein höherer preußischer Polizeibeamter mit den Zürcher Behörden in Sachen der Rump-Affaire. Es wurde hierauf bei zwei Anarchisten Hausdurchsuchung vorgenommen und man fand bei einem derselben, einem Hauseigentümer Stierlin

aus dem S
promiti
Polizeikom
nommen u

Luzern.
pensionsge
Wollziehun
23. Janua
riahilflich
zum Entse
versammlu

Solothu
eine Mittl
18. Febru
ler aus B
bach mit e
der Erklär
Kirche zu
Beichtstuh
steckte ich
was mir
stal zuzog
lassen; es
habe die
Ich gehe
thurner B
sagten, m
Aus diese
tingen ge

— In
unter dem
höhem G
geschlossen

Tessin.
des am
Krankheit
der 8. Div
ponovo v
von jährli
Militärdi
storbenen
Obigen n
digung v

— In
fähliche
niß abgel
an der U
entenerlic
flüchteten
Paquet, d
enthielt f
Banknote

Waadt
schen Bis
zu einer
„Deutsch
auf dem
und nim
Frauen
Mitglied
find, hab
rers, wi
die Wah

Frank
Chfreda
et Liber
tionsbur
der Bar
aufgesum
nächst v
verantwo
auführer
werden u
zu stede
reihen u
schlechter
sollen g
fionsstos
ist schon
kist, der
noch nic

— G

— G

Schaffhausen cur- und Einfranken- Sie fühlen sich ennlich am dum- hgeahnten Rand. nationale Gesell- che in Genf ihren wahnverwaltungen em sie die Noth- Sonntagsruhe für alen, hygienischen aus beleuchtet. tag ist der nächste reuern an diesem dt und Bern stim- rfung ihrer neuen der Abstimmungen fellos Bestätigung Mehrtheit in den züglich der Berner Sicherheit Ber- Zweifelhaft ist timmung im Kan- ind von den besten von Weiden wohl im gegenwärtigen

Traktanden- Märzwoche begin- hlt 27 Nummern Alkoholfrage, tische Rechte. Neu: rung des Ausflusses on, Sanirung der ung, Versicherungs- d Ausweisung, Be- Konkursverfahren, rth und Sprenger senbahnbetriebs.

g." aus Langenthal angehender Notar nme, die er betrü- Kassen zu erheben emacht. Er konnte werden.

gebürtige Weibsperr- in der Umgegend am 4. Juli 1884 ppelei zu vier Wo- hriger Verweisung erurtheit, und so- gen Bruches dieser vierzehn Tagen Ge- Jahren Verweisung e letzten Freiheits- herte sie sofort zurück ußerst wohnhaften frau sie sofort das hm. Für diese neue bei deren Begehung en, erhielt sie zwar ngniß, dagegen war in Folge der Ver- geworden, der wei- bestehenden fröhern , weil nach Art. 44

Schweizerischer Kan- aus seinem Gebiete 0 die Kantone ver- in dieser Beziehung eich zu halten. Um schaffen, stellte daher Obergerichte das Ge- Berweisungsstrafe ge- sezbuches wegen Un- eine andere Strafart sechs Monate Gefäng- htete der Auffassung zum Beschluß. ete laut „Trkf. Btg.“ lizeibeamter mit den der Kumpf-Affaire. anarchisten Hausdurch- man fand bei einem nthümer Stierlin

aus dem Kanton Aargau (Aristau?), Kom- promittierende Papiere. Stierlin soll sich dem Polizeikommissär gegenüber sehr ungebärdig be- nommen und jede Auskunft verweigert haben.

Luzern. Der Bundesrath hat dem Sus- pensionsgesuche der Regierung von Luzern betr. Vollziehung des bundesrätlichen Beschlusses vom 23. Januar bezüglich Inanspruchnahme der Ma- riabilkirche zu altkatholischen Kulturzwecken bis zum Entscheide des Rekurses durch die Bundes- versammlung entsprochen. Ist wenigstens das!

Solothurn. Das „Oltu. Wochenblatt“ bringt eine Mittheilung in folgendem Wortlaut: „Den 18. Februar präsentirte sich der 22jährige Stürch- ler aus Büren auf dem Polizeibureau Breiten- bach mit einem Paket, das er öffnete mit Angabe der Erklärung: Ich habe heute Mungen in der Kirche zu Meltingen diese drei Kerzen nebst dem Beichtstuhlvorhang gestohlen. Vor einigen Jahren steckte ich in der Landschaft ein Haus in Brand, was mir eine zweijährige Zuchthausstrafe in Die- stal zuzog. Dort wurde ich vor 14 Tagen ent- lassen; es hat mir aber recht gut gefallen. Ich habe die Weberei erlernt und kann gut arbeiten. Ich gehe nun gerne auch ein Jahr in's Solo- thurner Zuchthaus, da mir Kameraden in Diestal sagten, man habe es in Solothurn auch gut. Aus diesem Grunde habe ich die Kerzen in Mel- tingen gestohlen.“

— In Seewen herrscht laut „Soloth. Anz.“ unter der Schuljugend das Scharlachfieber in hohem Grad, daß die Schulen bis auf Weiteres geschlossen werden mußten.

Tessin. Der Bundesrath bewilligte der Wittwe des am 15. November v. J. in Folge einer Krankheit, die er sich beim Truppenzusammenzug der 8. Division zugezogen, verstorbenen Joh. Cam- ponovo von Morbio eine lebenslängliche Pension von jährlich Fr. 350. Den Eltern des beim gleichen Militärdienste erkrankten und am 3. Dez. ver- storbenen Domenika Camponova, Bruder des Obigen wurde eine einmalige Gesamtentschä- digung von Fr. 600 zugesprochen.

— In Lugano sind letzten Freitag zwei ge- fährliche Notenfälscher in's Untersuchungsgefäng- niß abgeliefert worden. Es sind Italiener, welche, an der Arbeit ertrappt, unter theilweise sehr ab- enteuerlichen Umständen sich ans Schweizergebiet flüchteten. Ein von ihnen in den See geworfenes Paket, das wieder aufgefischt werden konnte, enthielt für 100,000 Fr. gefälschte italienische Banknoten.

Waadt. Die evangelische Fraktion der deut- schen Pfarrgemeinde in Lausanne konstituirte sich zu einer neuen Gemeinschaft unter dem Titel „Deutsch-evangelische Kirche.“ Dieselbe bleibt auf dem Boden der waadtländischen Landeskirche und nimmt deren Principien an. Männer und Frauen von 20 Jahren und darüber, die im Mitgliederverzeichnis der Gemeinde eingeschrieben sind, haben das Recht der Wahl sowohl des Pfar- rers, wie des Kirchenraths. Dazu hat es also die Wahl des Reformpastors Biegler gebracht.

Ausland

Frankreich. Ein ungemüthlicher Herr ist der Chefredaktor des anarchistischen Blattes „Terre et Liberte“, in Paris, dessen armseliges Redak- tionsbureau in einer kümmerlichen Holzbaracke bei der Barriere nach langem Suchen von der Polizei aufgefunden worden ist. Derselbe wird sich dem- nächst vor dem Gerichte wegen eines Artikels zu verantworten haben, dessen Inhalt von unerhört aufrührerischen Phrasen stroht. Die Soldaten werden darin aufgefordert, die Kasernen in Brand zu stecken, die öffentlichen Monumente niederzu- reißen und die dadurch bewirkte Panik zum Ab- schlachten der Officiere zu benützen. Die Läden sollen geplündert und in allen Straßen Explo- sionsstoffe geworfen werden etc. Die Verhandlung ist schon anberaumt, aber der blutdürstige Journa- list, der sich rechtzeitig auf die Socken machte, noch nicht dingfest gemacht worden.

— Eine freimaurerische Exkommunikation macht

in Paris großes Aufsehen. Der Deputirte An- drig, welcher in seinen Erinnerungen eines Polizei-Präfecten, die er in seinem „Journal Ligue“ veröffentlichte, Enthüllungen über den Frei- maurerorden machte, wurde gestern aus seiner Loge «Parfait silence» ausgestoßen und für unwürdig erklärt, je wieder dem Freimaurerbunde anzugehören.

Und doch schimpfen diese Herren Zetter und Mordio, wenn die katholische Kirche von ihrem natürlichen Rechte des Ausschließens Gebrauch macht.

— Die Pariser Polizeipräfectur beabsichtigt, eine ganze Gesellschaft deutscher Socialisten auf administrativem Wege auszuweisen.

Rom. Der hl. Vater empfing letzten Mon- tag die unter Führung Leo Harmel's nach Rom gepilgerten französischen Arbeiter in feierli- cher Audienz. Der Papst gab praktische Rath- schläge mit Bezug auf die Lösung der sozialen Frage.

Religiöse Chronik.

Die Fastenandacht in Freiburg ist letzten Sonn- tag durch eine Anrede Sr. Gnaden des Hochw. Herrn Bischofs Mermillod eröffnet worden. Sr. Gnaden nahm als Text die Mahnung des hl. Paulus „nicht umsonst die Gnade Gottes zu empfangen.“ (II. Cor. VI. 1.)

Die hl. Fastenzeit ist geheiligt durch das vier- zigtägige Fasten Jesu Christi in der Wüste; sie ist geheiligt durch die Ueberlieferung der Apo- stel; geheiligt durch die Lehre der Kirche die uns einladet, mitten im Strudel des Lebens unsere ewige Bestimmung nicht zu vergessen.

Wie sollen wir die hl. Fastenzeit zubringen? Wir sollen zuerst Gott hören, zweitens zu Gott reden, drittens uns mit Gott ver- einigen. Sr. Gnaden entwickelte diese drei Punkte mit gewohnter, hinreißender Beredsamkeit.

1. Mgr. zeigte, wie Gott zur Menschheit spricht durch die sichtbare Schönheit der Natur, durch die Stimme des Gewissens, durch innere Ermah- nungen, durch die Lehre der hl. Kirche. Um Gott zu hören, muß der Mensch den Lärm der Welt fliehen und sich in die Wüste des Betrach- tens zurückziehen: „Ich führe seine Seele in die Einsamkeit und da spreche ich zu ihrem Herzen.“

Auf dem einsamen Berg Sinai hat Gott zu Moses gesprochen; in dem einsamen Stalle zu Bethlehem mitten in der Nacht hat das fleisch- gewordene Wort Gottes sich der Welt geoffen- bart; in der Einsamkeit des Cenaculum erscheint der hl. Geist.

Der Geist der Sammlung fehlt in unserer bewegten geräuschvollen Zeit. Wo sind die Männer, welche nach dem Rath des hl. Franz von Sales noch jeden Tag eine halbstündige Betrachtung machen? Und doch sagt der hl. Geist: Denke an die letzten Dinge und du wirst in Ewigkeit nicht sündigen.

Sr. Gnaden empfiehlt die Genügsamkeit und die Nüchternheit. Die Unmäßigkeit hat mehr Menschen getödtet als das Schwert. Gleichen die Lebemänner dieser Welt jenem durch die Last der Jahre und der Arbeit gebeugten Landmann, der lebhaften Blickes sich auf seinen Pflug stützt und mit der Krone seiner weißen Haare die Ehre seines Hauses und die Freude seiner Familie trägt?

Die Nüchternheit und Mäßigkeit sind eine Quelle des Lebens und der Kraft für die Ein- zelnen und die Völker. Sie sind aber zugleich eine Bußübung zur Sühne der Sünden. Geben wir uns keiner Täuschung hin, wir sind Sünder, Gefallene. Die Sinnlichkeit empört sich in uns fortwährend gegen den Geist; deswegen müssen die niedern Begierden beherrscht werden, damit der Geist sich frei zu Gott erheben kann. Darum die Nothwendigkeit des Bußethuns.

Sr. Gnaden fordert die Bewohner Freiburgs dringend auf, fleißig während dieser Fastenzeit das Wort Gottes zu hören und die Fasten- predigten zu besuchen.

2. Mit Gott reden. Sr. Gnaden zeigt hier die Macht des Gebetes, wenn wir es aus der Tiefe unseres Glendes zu Gott richten: De profundis clamavi ad te Domine.

Sr. Gnaden fordert zum fleißigen Anhören

der hl. Messe auf, und zeigt, daß nichts den Christen von der Pflicht des Gebetes dispensirt.

3. Sich mit Gott vereinigen. Die Fastenzeit ist die große Vorbereitung der Ver- einigung der christlichen Seele mit ihrem Gott durch die hl. Kommunion. Wie 40 Jahrhun- derte die Antunft Jesu Christi vorbereiteten, wie 40 Tage Fasten das öffentliche Lehramt Christi vorbereitet, wie 40 in der Wüste zuge- brachte Jahre den Einzug der Juden in's gelobte Land vorbereitete, so soll uns die vierzigtlägige Fasten zu einer guten Osterbeicht und Kommunion vorbereiten.

Sr. Gnaden endigt mit einer energischen Auf- forderung an das Freiburger Volk. Freiburg ist von besondern Gnaden begünstigt worden; seit Jahr- hunderten sind die Katholiken dieses Landes mit den Wohlthaten Gottes gleichsam gesättigt. Um so größer ist also die Pflicht ihrer Heiligung. Heilig sollen sie werden, überlegen die Vergäng- lichkeit dieses Lebens, die Kürze dieser Zeit, die Ungewißheit der Todesstunde, die Länge der Ewigkeit. Nur eines ist nothwendig, seine Seele zu retten. Empfangen wir nicht umsonst die Gnade des Heils!

Kanton Freiburg

Aus dem Großen Rath. Letzten Mittwoch behandelte der Große Rath die Abstimmung vom 25. Jänner betreffend die Ammännerwahl. Die Hh. Theraulaz, Schaller und Python machten der liberal-radikalen Opposition den Standpunkt in einer Weise klar, die nichts zu wünschigen übrig ließ. Die Vorschläge des Staatsrathes wurden daher auch mit allen gegen 9 Stimmen ange- nommen.

Die Befoldungserhöhung des zu ernennenden Landjägerskommandanten wurde genehmigt.

Infolge Demission des Hrn. Tschachtli als 2. Sekretär des Großen Rathes wurde mit 40 Stimmen Hr. Bacheron Mayor von Mär (Wisten- lach) an diesen Posten gewählt.

Saanenbezirk. Am Montag, den 2. März versammelten sich im Wirthshaus zu Reprütz die freiburgischen Mitglieder des Bienenvereins der romanischen Schweiz.

Bronzebezirk. In Cheyres wurde letzten Mitt- woch ein Knecht, der gerade mit Melken be- schäftigt war, von einer einstürzenden Mauer sofort getödtet. Von der Viehwaare, die in dem betr. Stalle sich befand, wurden zwei Kühe ge- tödtet, die vier übrigen sowie zwei Pferde blieben unverletzt.

Lokales.

Der Hochw. P. Johann Esseiva von der Ge- sellschaft Jesu, Missionär in Indien, in der Pro- vincz Bombay ist am 19. Februar nach mehr als 40jähriger apostolischer Arbeit im 70. Lebens- jahre gestorben. Derselbe ist ein Verwandter von Peter Esseiva, der die berühmte Geschichte des Sonderbunds geschrieben hat.

— Letzten Donnerstag starb im Alter von 56 Jahren Hr. Majeuz, früher Gemeindev- rath und Direktor der Primar- und Sekundar- schulen.

— Sr. Gnaden, der Hochwürdigste Bischof Mermillod wird wie letztes Jahr alle Sonntage um 11 Uhr in der St. Nikolauskirche eine Con- ferenz halten. Das Hochamt findet deswegen um 9 Uhr statt und um 1/2 11 Uhr ist eine stille Messe.

Deutsche Fastenpredigt

In der Liebfrauenkirche

Jeden Sonntag um 5 Uhr; zu gleicher Zeit Versammlung der Congregation.

In der Augustinerkirche

Jeden Montag und Mittwoch um 1/2 8 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Wir sind heute in der Lage dem „Murtensbieter“ die ganz sichere Adresse seines vor einiger Zeit verschol- lenen Korrespondenten aus der Hauptstadt geben zu können. Derselbe sitzt nämlich in Nummer 8 Siger in

Duzern. O „Murtenbieter“, wie bist du wieder ange-
rannt.

**Farbige seidene Surah, Satin
merveilleux, Atlasse, Damaste Sei-
denrippe und Taffete Fr. 2 50 per
Meter bis Fr. 15 50** versendet in einzelnen
Koben und ganzen Stücken portofrei das Sei-
den-Fabrik-Depot G. Henneberg in Zürich.
Muster umgehend. (O 370)

Steigerungs-Publikation.

Dienstag, den 3. März von 2 Uhr Nach-
mittags an im Kornhaus in Freiburg,
Nähmaschinen ganz neu reparirt, zu den billigsten
Preisen tagirt, für Schuster, Schneider und Schnei-
derinnen. (H 190 F) (O 200)

Zum Verkaufen oder zum Verpachten

Eine schöne sonnige Bergweide, das kleine
Schloßhödeli genannt. Es liegt eine halbe
Stunde vom schwarzen See.
Sich zu melden bei Peter Käfer in Ober-
monten, Gemeinde St. Antoni. (O 197)

Zum Verkaufen

1500 Bündel Ziegelschindeln und Dach-
schindeln, sehr schöne Waare zu billigem
Preis. Christoph Falk
(O 193) in Ober-Gerünyl.

Anzeige.

Dem ehrenben Publikum wird kund gemacht,
daß die Bäckerei im Restaurant zu Tafers
nächster Tage eröffnet werden wird.
Zu zahlreichem Zuspruch empfiehlt sich:
(O 192) Neuhaus-Wich, Restr.

Zum Verkaufen.

Ein schönes Landgut bei 34 Jucharten Matt-
und Ackerland, schöne Waldung mit beliebigem
Wohnhause, einem guten Brunnen, mit Osen-
haus und Speicher, in Lenzesried, Gemeinde
St. Antoni, Kt. Freiburg.
(O 196) Jakob Adermann.

Anzeige.

Man sucht zu miethen in der Umgebung von
Freiburg eine sonnige Wohnung mit etwas Land
und Platz für Geflügelzucht. Offerten mit Preis-
angabe zu adressieren an A. Nacht, Münz-
platz Nr. 11 in Bern, (OH. 9,292) (O 198)

Anzeige
Verschiedene Gemente, Fett- und Zetterkalk, sowie auch vor-
zügliche Drainiröfren sind stets zu den billigsten Preisen zu
haben bei

Joseph Perler
Maurer-Meister in Wünnewyl.
(O 194)

Die Samenhandlung Häni und Scherer in Bern,
(früher A. Wädle & Comp.)

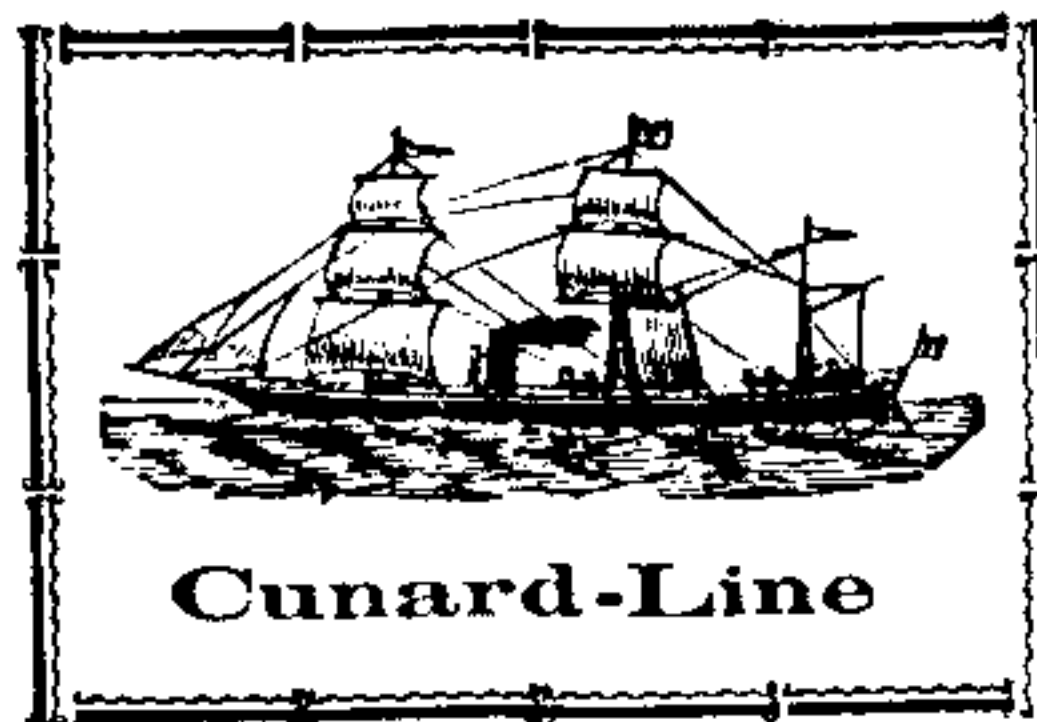
empfehlen die Litt. landwirtschaftl. Vereinen, Landwirthen und Händlern ihr reichhaltiges Lager in
Zürich, direkt aus den Produktionsländern bezogen.
Die Sämereien sind der Schweizerischen Samen-Kontroll-Station Zürich unterstellt und wird
für Reinheit und Keimfähigkeit garantiert. — Muster und Preisverzeichniß zur Verfügung. (O 199)

Schutz-Mark



**Rothgoldene
Malaga Trauben-Weine**
Marke „Alfred Zweifel“.
Die besten Medicinal-, Kranken- und Luxus-
Weine. Garantirt reine Traubenweine aus den
Weinbergen von Malaga in Andalusien direct
importirt durch
Alfred Zweifel,
Lenzburg und Malaga.
Versandt in Originalfässern und Flaschen.
(Die Flaschen-Etiquetten sind mit Schutz-
marke und Firma versehen.)

Depot in Freiburg:
Apothete, Müller und Pittet.
Stäfsis:
Porcelet, Apotheker.



Cunard-Line

Auswanderung Bauer & Müller

Nachfolger von A. Goldsmith, Basel,
gegenüber dem Centralbahnhof.

Neue, kürzeste und angenehmste Reiseroute von Basel bis New-York in 9-10 Tagen. Si-
cherste und schnellste Postdampfer der Welt, Umbria, Etruria, Oregon, etc. Beste Auskluft ge-
gründet auf langjährigen Aufenthalt in Amerika. (H 381 Q)
Expeditionen nach Süd-Amerika und Australien. Agent: Johann Schwab, Kerzers.
(O 175)

Hypothekar-Kasse des Kantons Freiburg.

Es wird einem ehrenwerthen Publikum zur Kenntniß gebracht, daß die Rückzahlung unserer
im Jahre 1881 ausgegebenen Einlage-scheine Serie C, mit Zins zu 4 1/2 %, infolge Beschluß
des Aufsichtsrathes vom 27. Jänner 1885, auf 1. August 1885 gekündet ist, und daß
die fraglichen Titel von diesem letztern Tage an ohne Zinsvergütung bleiben.

Die bisherigen Einlage-scheine können indeß in neue, mit fünf Jahreszinsanteilen, zu vier
vom Hundert umgewandelt werden, wofür das Kapital nicht vor fünf Jahren seit Errichtung
des Titels rückzahlbar ist.

Die Inhaber von Einlage-scheinen, welche in obige Umwandlung ein-
willigen, sind gebeten, ihre Titel bis zum 31. März nächsthin den Bureau
der Kasse, behufs Stempelung und Unterzeichnung der Umwandlung, vorzuweisen. Eine neue Be-
kannmachung wird den Zeitpunkt festsetzen, innert welchem die alten gestempelten Titel gegen die
neuen ausgetauscht werden können.

Es wird den Titelnhabern der Markzins vom letzten Verfalltage bis zum 1. August 1885
mit 4 1/2 % vergütet. Die zur Rückzahlung oder zum Austausch vorgewiesenen Einlage-scheine sollen
von den nicht bezahlten Zinsauschnitten begleitet sein. Der Werth nicht vorgewiesener Zinsaus-
schnitte wird ab Seite der Kasse vom Kapital in Abzug gebracht.

Der Beschluß vom 17. Herbstmonat 1884, betreffend die Umwandlung der Einlage-scheine der
Serie B, ist in dem Sinne abgeändert, daß die neuen Titel ebenfalls für fünf Jahre errichtet
werden und nicht vor Ablauf dieser Frist kündbar sind.

Die Vormundschaftsbehörden, sowie die Vertreter moralischer (juridischer) Personen werden ins-
besondere auf die gegenwärtige Bekanntmachung aufmerksam gemacht.
Freiburg, den 27. Jänner 1885.

Hypothekar-Kasse des Kantons Freiburg.
Der Direktor: E. Müller.

O 189/Fs 42)

1. Januar 1885.

The Gresham in London

Seit Gründung der Gesellschaft (1848) vorgeschlagene Versicherungen Fr. 1,324,770,128.
angenommen Fr. 1,081,698,392;

Auszahlungen für Versicherungs- und Renten-Verträge, für Rückkäufe u. s. w., mehr als
Fr. 149,788,000.

Die auf Grund eines ohne Absicht die Gesellschaft zu hintergehen, gestellten Antrages, von
letzterer ausgefertigter Policen werden von ihr als bindend erachtet, und haben weder die Ver-
sicherten noch die Faustpfand-Inhaber von Gresham-Policen jemals Schwierigkeiten bei der Aus-
zahlung zu befürchten.

**Die hervorragend liberalen Bedingungen und die Vergangenheit der
Gesellschaft geben hierfür die beste Bürgschaft.**

Leibrenten

vom 40. Jahr an, je nach Alter à 6 bis 17 % des einbezahlten
Kapitals.

Banquier: Herr Vestalozzi im Rathaus, Zürich.

Der Subdirector der Gresham für die Schweiz:

Theodor Meyer-Meyer, Glarischstrasse, Zürich.

Organisations-Inspektor: Herr M. G. Rügger, p. a. Gresham-Comptoir, Zürich.

Vertreter in den meisten größern Ortschaften der Schweiz.

In Freiburg: Monsieur le Marquis de Saint-Leger.

In Tafers: J. Andersel, Staatsbeamter.

(O 176) (H 185)

S. Sager

**Kleiderfärberei, Druckerei
und chemische Waschanstalt**

Murten

nimmt Montag, den 16. Februar 1885 in der
Pinte Mercier, Freiburg, gest. Aufträge ent-
gegen. (O 144)

Fahnen,

wofür Muster-Album und
Zeugnisse zu Diensten ste-
hen, liefert prompt und billigt

J. Werffeli, Maler
(O 5,970) Turbenthal, Kt. Zürich. (O 170)

Bildhauer Christinaz

Freiburg beim Friedhof Freiburg.
Große Auswahl fertiger Grab-Steine
zu den billigsten Preisen. (O 182)

Preis mit einem Seitenbild auf seinen Hofenstod,
"ist das möglich?"
Der Herr des spanischen Volksliedes.
lichten Stadt der Erde. — Allerlei.
Illustrationen. Laute Begeisterung. Gemalt von
Mutter gemalte ihm
Das Schicksal her armen Mutter gemalte ihm

Freiburg: Müller und Püttet. Stävis: et, Apotheker. rnung Müller mith, Basel, yn Hof. 9-10 Tagen. Si- Beste Anstunft ge- (H 381 Q) oab, Kerzers. Freiburg. Rückzahlung unserer %, infolge Beschluß ndet ist, und daß antheilen, zu vier hren seit Errichtung wandlung ein- sthin den Büreaug en. Eine neue Be- lten Titel gegen die um 1. August 1885 e Einlagescheine sollen gewiesener Zinsaus- er Einlagescheine der fünf Jahre errichtet Personen werden ins- Kantons Freiburg. E. Müller. 1. Januar 1885. lon Fr. 1,324,770,128. u. s. w., mehr als ullen Antrages, von aben weder die Ver- igkeiten bei der Aus- rgangenhait der % des einbezahlten halhof, Zürich. mptoir, Zürich. (O 176) (H 185) Muster-Album und iffe zu Diensten ste- igit Feli, Maler al, St. Zürich. (O 170) Christina; dnhof Freiburg. iger Grab-Steine a Preisen. (O 182)

Preis mit einem Seitenbild auf seinen Rosenstock,
 „Ist das möglich?“
 Das Schlüchlein der armen Mutter genigte ihm zum Beweise daß sie die Wahrheit rebe. Er wurde auf das Tiefste gerührt und hauberte keine Minute, zu der Armen zu sagen: „Galt gute Frau, nehmen Sie diesen Rosenstock und verkaufen Sie ihn, Liebhaber geben Ihnen gern dafür, was Sie verlangen, und dann können Sie Brod kaufen.“
 So verlor die Sammlung des guten Warrers ihre schönste Zierde, — aber die arme Familie lebte mehrere Monate von der Frucht dieses edeln nützigen Opfers, und die Rose war in der That ein kostbares Almosen. —

Landwirthschaftliche Arbeiter im März.

Man beendigt das Besäen der Obstbäume und fängt mit dem Otkuliren auf's treibende Auge an, hact die Erde an den noch nicht blühenden Bäumen auf. Man legt Reime von Weerretzig ein, läst Pfefferkille, Senf, Spinat, Bohnenkraut, Kohl, Blumenohl, gelbe und rothe Rüben, Kohlrabi, Endwien, Sellerie, Frühlilien, fehe Schnittlauch und in kalte Treibete zum Auslegen: Kopfsalat, Bohnen, Kummern und Blumenohl. — In Mitte März beginnt der landwirthschaftliche Frühling, sabre Mist, egge bei trodener Witterung die rauden Furden ab und pflügt zur rechte Zeit: Schnebe Heben, verjunge die Stöcke durch Verlegen.

Witterung nach dem 100jähr. Kalender.

März ist vom Anfang an bis 22. meistens kalt, alsdann bis zum Ende bald warm, bald kalt, bald windig, bald regnerisch.

Sauerregeln.

Märzschnee thut den Früchten meh. — Donneris im März, schneit's im Mai. — Wis im März regnet, wird's im Juni wieder nequen. — So viel im März Regen Nebel dich plagen, so viel Gewitter nach hundert Tagen. — Ist es um Juba feucht, so biebten die Kornbäden leicht. — Ist es am Jusephstag (19.) klar, so folgt ein fruchtbares Jahr. — Ist an Ruprecht (27.) der Himmel rein, so wird er's auch im Juni sein.

Literarisches.

Deutscher Hauskuch in Wort und Bild. Illustrierte Zeitschrift. XI. Jahrgang. (Okt. 1884—1885.) Wöchentlich eine Nummer von 16 Seiten größt Quart. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf. Alle 20 Tage ein Heft von 48 Seiten größt Quart. Preis des Heftes 40 Pf.

Zeit: Entschont und verbannt. Historischer Roman von Friedrich Janion. (Fortsetzung und Schluss). — Etwas über die Geschichte des Kaffee. — (Schluß). — Eine Weibnacht in Bethlehem. Von Fr. Wilhelm Groß (Schluß). — Des Professore's Ehevalent Nette nach Desterreich. Summe von M. A. Drei (Schluß). — London auf dem Papier. Von Dr. Adolf Heine. — Die localistische Lehre von der Choleraepidemie. — Interessante Entdeckungen in der Pflanzen-Physiologie. — Der Schenl von Stiberg. Gedicht von Ulrich von der Uhlenhorst. — Das Gländ von der Dese! in der Dister, Von A. Macdonald. —

Der Held des spanischen Volksliedes. — Aus der nächstlichen Stadt der Erde. — Allerlei.
 Illustrationen. Laute Begeisterung. Gemalt von W. Gombi. — Stilles Vergnügen. Gemalt von W. Gombi. — Neuguinea und die benachbarten Inseln. — Die Auswanderung der vier apokalypsischen Reiter. Von Peter von Corneliuß. — Kannenstrand von Cepion. (Neptenthos desillatorica). — Neptenthos R. Jah. — Politische Zitate. Gemalt von Fr. Koschenreuter. — St. Biency-Hospital in Hammerfest.

Berschiedenes.

Der fleißige Sohn. „Über Carl, wer wird in so jungen Jahren schon so faul sein und nach dem Mittagessen schlafen?“ — „Eber Papa, das geschab nur deshalb, weil ich nichts zu thun hatte und nicht müßig gehen kann!“

Wurft wider Wurft. „Höre mal!“ jagte ein Speereihändler zu seinem Milchmann, „ich möchte wissen, woher der Saß von welchem Kalt kommt, den ich jetzt frisch in meiner Kaffeetasse finde.“ — „Wahrscheinlich halt Du von demselben Jucker gebrauchst, den Du mir gestern verkauft hast.“ antwortete der Milchmann

Militärischer Gehorsam. Oberst: Lieutenant Schießbold hort auf der Höhe scheint jetzt sein Geschütz nach jenem Trupp feindlicher Pioniere richten zu lassen, welcher soeben mit Aushebung eines Schützengrabens beschäftigt ist. Major: „Verzeihen der Herr Oberst, das sind Kartoffeln ausgegrabene Weiber.“ Oberst: „Dort Major, wenn ich sage: es sind Pioniere, dann sind es eben welche.“ Major: „Du Besehl, Herr Oberst.“ Als der Herr Major nach beendigter Uebung den Befehlsbericht fertigt, möchte er gern dem Herrn Oberst gefordern, doch über auch zugleich der Wahrheit die Ehre geben. Er schreibt deshalb: „Jetzt richtet Lieutenant Schießbold sein Geschütz auf einen Trupp weiblicher Kartoffelpioniere.“

Was der Soldat Alles können muß. Feldwebel: Die Weine müssen so hübsch gemacht werden, wie sie gewachsen sind. (Einen bemerkend, der trumme Weine hat) — Natürlich, wenn sie trumm gewachsen sind, müssen sie grade hingestellt werden.

Gehalts und Bettler. — Gehalts: „Damit Ihr seht, daß ich nicht gar so schlecht bin, als die Leute von mir sprechen, schenke ich Euch eine Wurft.“ Bettler: „Ich danke!“ (wickelte die Wurft in eine auf dem Tisch liegende Zeitung.)

Gehalts: „Heda, das ist ja das heutige Blatt! Wie kann Er da eine Wurft hineinwickeln?“ Bettler: „Wenn Sie Jemanden etwas geben, das muß doch in die Zeitung kommen!“

Wie man es anseht. — Mischel (ist mit dem Schnellzug gefahren und sagt bei seiner Ankunft): „Na wart', Euch fährt i no amai mit 'n Schnellzug! I han Wunder g'maint, was do B'ombeser damit war, — do härt' i für döß Geld, was mi 's Billet kost' hat, mit 'n Güterzug g'wiß drei Stund länger fahr'n löune — do wiß ma no doch, was ma für 'et' Geld hot!“

Sonntags-Blatt

Freiburger-Beifung

O. I. X. Buchdruckerei des hl. Paulus, Murtengasse 259, Freiburg (Schweiz) M. V. X.

Das weltliche Jesu-Sendbotenhum.

(Saien-Apostolat.)

Son S. A. Brunst u.

XXI.

Neue Werke. — Die christliche Zünung.

Was gibt es jetzt zuerst zu schaffen
 Im Daseinstampfe zwischen Allen,
 Im Kampfe vieler ohne Waffen,
 Wo sie wie Jünger täglich fallen?
 Es gilt die Spitter neu zu binden,
 Bis Schuß zuletzt der Sünder Staat auch bringt,
 Durch freien Willen Bahn zu finden,
 Die tief aus Wirtmüß nach der Höhe bringt.

Berschnifflich, Männer vom Gewerbe,
 Auch euren Stand und Arbeit wieder!
 Was Splitter jetzt, zerbroch'ne Scherbe,
 Das wandelt um in neue Glieder!
 Der Obem treuer Ehrstiftung
 Erfasse neu belebend, was da Staub,
 Und bild' es schon zu freier Zünung!
 Nicht länger blickt dem Zeiterufe taub!

O wollt ihr euer Handwert retten
 Aus Mammons, aus der Juden Banden,
 Auf Jellengründe wieder betten,
 Wo's einnt entwidlungstrob gestanden,
 So werdet Brüder im Gewerbe,
 So gliedert euch zusammen ehrstiftung,
 Und seht: ein Kiese wohl an Stärke
 Erstreckt der Stand, der täglich Kraft gewinnt!

Als Brüder mit vereinten Händen,
 Im Einen Geiste lebt dem Amte,
 Das euch bestimmt in Erdgeländen!
 Euch nährend lebet für's Geseamte,
 Für Volk und für gemeines Wesen
 In fröhlich trauter Bergemeinschaft!
 Beginn ist's, Männer, zum Gesehen,
 Bedarf's auch noch des Staates Schuß und Kraft.

Wenn Großbetriebes Ungeheuer,
 Dem Mammone eigen, euch bedrohen
 Mit Allem, was euch lieb und theuer,
 Wenn, was ihr mehr als Tod geflohen,
 Das Loos euch wirt' Fort' Mammone's Sklaven,
 Die, Holz und Stahl ergänzend, ihm verkauft,
 So sagt euch mit der Kraft der Braven:
 „Nicht Knecht! zur Freiheit sind ja wir getauft!“

Zur Freiheit! doch sie muß errungen,
 Sie muß mit Gott erhalten werden;
 Sie muß's, indem wir ungewunden
 Den Geist des Gottesreichs auf Erden,
 Den Brudergeist in uns erwecken.
 Der Geist, er überwindet alle Noth,
 Er überwindet auch die Mammone's Reden,
 Von denen euch die Sklavenessel droht!

Und endlich steht sie wohlgeflattet,
 Die Handwertzünung vor dem Boten;
 Der Geist des Meisters Joseph waltet;
 Die Brudertiebe löst den Knoten,
 Den sonst ein Schwert nur mag zerkauen!
 Ihr auch, ihr sind die Hebel unterthan,
 Auf die des Mammone's Riesen trauen,
 Die Schliche, hochaufstrebend, wolkenan.

Vom Zünungsstamme reich verbreiten
 Sich allgemach die starken Nette,
 Die Läfte durch die Zweige gleiten,
 Das Wöglein pfeift aus seinem Nette.
 Es schlägt auch wieder ohne Sorgen
 Der Meister jedem neuen Tage zu:
 Ein froh Gebet begrüßt den Morgen,
 Ein Dankgebet des Abends traute Ruh!

Geseist.

(Fortsetzung.)

Dunkler wurden die Schatten und die Nacht
 brach ein. Die Angst um den Zustand der ge-
 liebten Mutter beflügelte die Schritte des Mä-
 chens, das in rastloser Hast über die Landstraße
 eilte. Um die Stadt früher zu erreichen, vertief

